

ANFRAGE

des Abgeordneten Doppler
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend Verzicht auf die österreichische Staatsbürgerschaft

Das Staatsbürgerschaftsgesetz besagt u.a. im § 37:

- „§ 37. (1) Ein Staatsbürger kann auf die Staatsbürgerschaft verzichten, wenn
1. er eine fremde Staatsangehörigkeit besitzt;
gegen ihn im Inland wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung, die mit mehr als
 2. sechs Monaten Freiheitsstrafe bedroht ist, ein Strafverfahren oder eine
Strafvollstreckung nicht anhängig ist und
 3. er kein Angehöriger des Bundesheeres ist und, sofern männlichen Geschlechtes,
 - a) das 16. Lebensjahr noch nicht oder das 36. Lebensjahr bereits vollendet hat,
 - b) den Grundwehrdienst oder den ordentlichen Zivildienst geleistet hat,
 - c) von der Stellungskommission als untauglich oder vom zuständigen Amtsarzt
als dauernd unfähig zu jedem Zivildienst festgestellt worden ist,
 - d) wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche von der Einberufung in das
Bundesheer ausgeschlossen ist oder
seine Militärdienstpflicht oder eine an deren Stelle tretende
Dienstverpflichtung in einem anderen Staat, dessen Angehöriger er ist,
erfüllt hat und deshalb auf Grund eines zwischenstaatlichen Vertrages oder
eines internationalen Übereinkommens von der Leistung des ordentlichen
Präsenzdienstes oder ordentlichen Zivildienstes befreit ist.
- (2) Die Voraussetzungen des Abs. 1 Z 2 und 3 entfallen, wenn der Verzichtende seit
mindestens fünf Jahren ununterbrochen seinen Hauptwohnsitz außerhalb des
Gebetes der Republik hat.“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die
Bundesministerin für Inneres folgende

Anfrage

1. Wie oft verzichteten Personen innerhalb der letzten fünf Jahre die
österreichische Staatsbürgerschaft?
2. Was waren die jeweiligen Gründe hierfür?
3. Zugunsten welcher Staatsbürgerschaft wurde auf die Österreichische
verzichtet?

14/1

St

W

MR

GR

HP